

Berlin, am 31.05.2023

Bundesverband Trans e.V.  
Prinzregentenstraße 84  
10717 Berlin  
Tel: 030 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de  
www.bundesverband-trans.de

### **Die Verbändebeteiligung zum Selbstbestimmungsgesetz ist abgeschlossen – Die Stellungnahme des Bundesverband Trans\* in einer kurzen Übersicht**

Die Verbändebeteiligung zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz startete am 09.05.23. Bis einschließlich gestern, zum 30. Mai 2023, konnten Verbände eine Stellungnahme beim Bundesfamilienministerium einreichen, das gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium die Federführung innehat. In den vergangenen drei Wochen hat der Bundesverband Trans\* (BVT\*) den Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz hinsichtlich der vorgeschlagenen Regelungen diskutiert und eine differenzierte Einordnung desselben in einer Stellungnahme erarbeitet. Diese wird in den folgenden Absätzen zusammenfassend dargestellt.

Einführend wird in der Stellungnahme des Bundesverband Trans\* positiv hervorgehoben, dass der Entwurf erstmalig eine Initiative der Bundesregierung darstellt, die Rechte von trans\*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen bei personenstandsrechtlichen Änderungen durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu stärken. Bisherige Änderungen oder Anpassungen im Personenstandsrecht gingen in den vergangenen Jahrzehnten auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurück. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass nun die Regierung einen Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz in die Diskussion eingebracht hat.

Durch das Selbstbestimmungsgesetz soll die Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens allein durch Selbsterklärung gegenüber dem Standesamt ermöglicht werden (§ 2). Damit würde das vielfach kritisierte „Transsexuellengesetz“ (TSG) abgelöst und die Pflicht, psychologische Gutachten bzw. medizinische Atteste für die amtliche Änderung des Geschlechtseintrags vorzulegen, abgeschafft. Dieser Abbau von Hürden ist sehr begrüßenswert und wird positiv bewertet.

Trotzdem ist dem Verband nach der eingehenden Beschäftigung mit dem vorgelegten Entwurf nicht nur zum Feiern zumute: „In der öffentlichen Debatte hat (...) eine problematische Diskursverschiebung stattgefunden, welche trans\*feindliche Narrative aufgreift. Der ursprüngliche Gedanke, eine menschenrechtsbasierte Regelung für trans\*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen zu finden, ist dabei in den Hintergrund geraten.“ Besonders besorgniserregend ist, dass diese Debatte auch einen Einfluss auf Regelungen im Entwurf zu haben scheint. Die Paragraphen zu einer dreimonatigen Wartefrist (§ 4), einer einjährigen Sperrfrist (§ 5), zum Hausrecht und Sport (§ 6) und zum Spannungs- und Verteidigungsfalls (§ 9) begegnen Personen, welche eine Änderung des Geschlechtseintrags anstreben, mit einem grundsätzlichen Misstrauen. In den entsprechenden Abschnitten der Stellungnahme führt der Verband weiter aus, wie sich die genannten Regelungen negativ auf die Lebensrealitäten von trans\* und nicht-binären Personen auswirken und beispielsweise das Risiko für Diskriminierung und Ausgrenzung erhöhen. Es wird eindringlich an die Verantwortlichen appelliert, diese Regelungen ersatzlos zu streichen.

Auch bei der Regelung für minderjährige Personen (§ 3) sieht der Bundesverband Trans\* noch Nachbesserungsbedarf. Jugendliche ab 14 Jahren sollen die Möglichkeit haben, ihren Geschlechtseintrag unabhängig von der Zustimmung der Sorgeberechtigten zu ändern, so die Forderung des Verbands. Die Zustimmungserfordernis durch die Sorgeberechtigte selbst nach Vollendung des 14. Lebensjahres verschärft Belastungen für Jugendliche, die keine Unterstützung durch die Eltern haben. Der alternative Weg über das Familiengericht ist eine unverhältnismäßig hohe Hürde, die den Konflikt zwischen Jugendlichen und Sorgeberechtigten zusätzlich verstärkt.

Beim Thema Elternschaft (§ 11) bemängelt der Verband eine Fortsetzung der Falscheintragung von trans\*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Eltern in den Geburtenregistern. Die Interimslösung, wonach eine Eintragung als ‚Elternteil‘ in die Geburtsurkunden der Kinder unabhängig vom aktuellen Geschlechtseintrag ermöglicht werden soll, ist ein erster Schritt, um die Diskriminierung der Eltern und ihrer Kinder im Alltag zu reduzieren. Gleichzeitig warnt der Verband vor der Vorwegnahme einer abstammungsrechtlichen Reform und neuen Benachteiligungen bei der Anerkennung als rechtliches Elternteil. Dies betrifft u.a. trans\* Frauen, die das Kind nicht gebären, biologisches Elternteil sind und zum Geburtszeitpunkt des Kindes keinen männlichen Geschlechtseintrag haben.

Im Zusammenhang mit dem Offenbarungsverbot (§§ 13, 14) begrüßt der Verband die Einführung eines Bußgeldes, merkt jedoch gleichzeitig an, dass die Ausnahmen vom Offenbarungsverbot für nahe Angehörige die Interessen der betroffenen trans\*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Person nicht ausreichend berücksichtigen. Auch das Erfordernis einer nachweislichen Schädigungsabsicht ist für die Praxis zu hoch, als dass das Verbot in dieser Form wirksam vor Diskriminierung und Fremdoxing schützen kann.

Der Bundesverband Trans\* betont in der Stellungnahme abschließend, „dass die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes eine historische Chance ist, um die Benachteiligung und Pathologisierung von trans\*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen abzubauen.“ In diesem Sinne wird der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die erwähnten Kritikpunkte aufgegriffen werden, um den ursprünglichen Zielen des Entwurfs, Achtung und respektvolle Behandlung in Bezug auf die Geschlechtsidentität zu verwirklichen, gerecht zu werden.

#### Weiterführende Links:

- [Referent\\*innen-Entwurf ‚Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften‘](#)
- [Stellungnahme des Bundesverband Trans\\* zum ‚Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften‘](#)